

Quellcode als allgemeines Fachwissen im europäischen Patentrecht?

PA Dipl.-Inform. Michael Strerath, office@strerath-patent.de
Dr.-Ing. Dipl.-Inform. Kei Ishii, kish@cs.tu-berlin.de

- Allgemeines Fachwissen:
 - Allgemein üblicher Wissensstand auf einem Fachgebiet, über den der Fachmann dieses Fachgebiets unterrichtet ist
 - Mittel und Fähigkeiten für fachgebietsübliche routinemäßige Versuche
 - Stand der Technik geht i. Allg. über das Fachwissen hinaus
- Praktische Bedeutung:
 - Auslegung technischer Sachverhaltsformulierungen Patentanmeldungen, Entgegenhaltungen, Ansprüche
 - Beurteilung, ob sich Anspruchsgegenstand in routinemäßigem Handeln erschöpft

- Bestimmung des Offenbarungsgehaltes
 - Was kann der Fachmann der Gesamtheit eines Dokumentes unter Heranziehung des allgemeinen Fachwissens entnehmen?
Bspw.:
 - Beurteilung der Ausführbarkeit, Änderungen, ...
 - Bestimmung des Gehaltes einer Entgegenhaltung
- Auslegung eines Patentanspruches derart, dass
 - sich für die einzelnen Wörter die Bedeutung und die Reichweite ergibt, die sie auf dem betreffenden Gebiet *normalerweise* haben
 - er technisch einen *Sinn* ergibt
Bspw.:
 - Beurteilung von Klarheit, Stützung, ...
 - Bestimmung der Weite des Anspruchsumfanges

- Beurteilung, ob sich Anspruchsgegenstand in routinemäßigem Handeln erschöpft
 - Kann ein beanspruchter Gegenstand durch die dem allgemeinen Fachwissen zuzurechnenden fachgebietsüblichen routinemäßigen Mittel und Fähigkeiten erreicht werden?
 - Designalternativen, einfache Versuche, ...
- Bspw.:
- Beurteilung des Vorliegens erfinderischer Tätigkeit

- Im Einzelfall muss der Umfang des allgemeinen Fachwissens auf einem bestimmten Gebiet konkret bestimmt werden
- Im Streitfall ist der Umfang zu beweisen, sofern von einer Partei oder vom Amt in Frage gestellt
- Handbücher, Lehrbücher, Enzyklopädien
- Nachforschen und Experimentieren dürfen aber keinen unzumutbaren Aufwand verlangen:
regelmäßig also keine Patentschriften, Fachzeitschriften,
keine bibliographischen Datenbanken

Datenbanken können allgemeines Fachwissen darstellen, obgleich sie keine Handbücher oder Enzyklopädien im strengen Sinn sind, wenn sie

- dem Fachmann als geeignete Quelle für die gesuchte Information bekannt sind
- ohne unzumutbaren Aufwand nach dieser Information durchsucht werden können
- die Information klar und unmissverständlich bereitstellen, ohne dass weiter gehende Recherchen notwendig wären.

- RiLi: In Programmiersprachen abgefasste Programmlisten können nicht als einzige Grundlage der Offenbarung einer Erfindung dienen
- Kriterien für Verwendbarkeit einer Information als Fachwissen:
 - Ist im einzelnen beschrieben, wie der Fachmann vorgehen muss?
 - Ist ein allgemeingültiges Verfahren angegeben, das zuverlässig funktioniert?
 - Ist die Information klar und unmissverständlich bereitgestellt, ohne dass weiter gehende Recherchen notwendig wären?
- Quellcode ist prima facie geeignet, diese Kriterien aufgrund seines semantischen Gehalts zu erfüllen:
Bsp. Handbücher mit Algorithmusdarstellungen in Quellcode
- Grenzen: Information ist in schwer verständlichem oder in einer Masse von Quellcode kommentarlos verborgen

- Quellcode grundsätzlich als Träger von Fachwissen geeignet
- ‚Computerimplementiertes Handbuch‘ mit Quellcodeinhalten ohne weiteres vorstellbar
 - Zugänglich im Netz
 - Redaktionelle Tätigkeit: Rohdaten sind in Form von als Fachwissen verwendbarem Quellcode einzustellen, mglw. zu kennzeichnen
 - Suchfunktion, ggf. im Zusammenwirken mit Kennzeichnung
 - Mglw. aber untere Grenze redaktioneller Qualität, wenn Fachmann dieses ‚computerimplementierte Handbuch‘ gar nicht ernsthaft zurate ziehen würde
- Praktische Ansätze?

- Quellcode-Suchmaschinen
 - Erschließung öffentlich zugänglichem Quellcode für Entwickler
 - Krugle.com, Koders.com, Codabase.com etc.
- Hauptziele
 - Suche nach verwendbarem Quellcode für eigene Projekte (software reuse)
 - Abschätzung, ob Übernahme oder Neuprogrammierung
 - Lernen von anderen Projekten
- Komponenten
 - Datenbasis
 - Datenbank und Index
 - Suche und Ergebnisse

- Gesamtheit an öffentlich zugänglichem Quellcode erschließen
- Quellen: Repositories, Hosting-Sites, Webseiten, Mailinglisten
- Repositories: Server großer Softwareprojekte
 - Linux, Apache, GNU
- Hosting-Sites
 - Verwaltungsinfrastruktur für Vielzahl von Softwareprojekten
 - Codeverwaltung, Versionskontrolle; Kommunikation und Außenpräsentation
 - Sourceforge, GNU/Savannah, Berlios

- Übernahme von Quellcode sowie Metadaten in die Datenbank
 - Metadaten: Projektbegleitende Dateien, Dokumentation, Quellcodekommentare, Kommunikation von Entwicklern, Nutzern etc.
- Strukturspezifische Indizierung
 - Indizierung spezifisch nach Programmiersprache
 - Relevanzgewichtung der Schlüsselwörter
 - Hinzuziehung von Metadaten

- Suchseitenlayout in Anlehnung an gebräuchliche allgemeine Suchmaschinen
 - Textfeld für Stichwörter
 - Suchoptionen (z.B. Programmiersprache)
- Suchergebnisse: Quellcode plus Kontextinformationen
 - Fundstelle und umgebender Quellcode direkt angezeigt
 - Kontext der Fundstelle (Softwareprojekt, Datei etc.)
 - Via Link direkt zu gesamter Quellcodedatei, Softwareprojekt etc.
- Suchmaschinenspezifische Zusatzinformationen
 - Koders: Geschätzter Entwicklungsaufwand bei Neuentwicklung
 - Krugle: Benutzerseitige Textnotizen erweitern Datenindex

- Untersuchte Suchmaschinen lieferten auf einfache textuelle Suchbegriffe jeweils eine Anzahl *spezifischer* Ergebnisse, ohne dass dafür eine besondere Recherchestrategie erforderlich gewesen wäre
=> kein unzumutbarer Aufwand für Suche
- Ergebnisse waren Quellcodes, die einfach und eindeutig waren und keinen weiteren Auswertungsschritt erforderten
=> klare und unmissverständliche Informationsbereitstellung ohne Erfordernis weiterer Recherchen
- Zum Bekanntheitsgrad ohne weitere Erhebungen keine zuverlässige Prognose möglich: Verbreitung plausibel

- Insgesamt also grds. Eignung, den in T890/02 aufgestellten Kriterien zu genügen, es bleibt aber stets der Einzelfall zu betrachten.